



Medieninformation

Warnung vor dem Ehevertrag

Die Interessengemeinschaft Antifeminismus (IGAF) hat einen Flyer erstellt, welcher heiratswillige Männer über die Risiken einer Heirat aufklärt. In der Schweiz werden 51,05% der Ehen geschieden und dabei Männer und Väter ruiniert. Der Flyer wird den Zivilstandesämtern der Schweiz zur Auflage zugestellt, heiratswilligen Männern direkt per Post zugeschickt sowie direkt durch Mitglieder der IGAF vor Traulokalen verteilt.

Wer heute einen Bankkredit unterschreibt, muss von der Bank über die Risiken aufgeklärt werden – sonst ist der Vertrag ungültig. Wer eine Packung Zigaretten kauft, wird über die Gefahren des Rauchens aufgeklärt. **Aber wer die Ehe eingeht, der wird nicht über Risiken aufgeklärt.**

Das RECHT der Ehescheidung im Verbund mit einseitiger Sorgerechtsübertragung über gemeinsame Kinder und den weiteren Scheidungsfolgen, insbesondere dem Unterhaltsrecht, ist in der heutigen Praxis völlig auf die Interessen der Frau zugeschnitten. Feministischer Einfluss hat es auch hier geschafft, dass Frauen ohne besonderen Grund eine Ehe aufkündigen und vom verlassenen Partner dennoch massiv Unterhalt einfordern können. Ihr eigenes, mögliches Fehlverhalten bleibt dabei unberücksichtigt. Bei der Frage der Zuordnung der Kinder unterliegt fast immer der Mann. „Wagt“ er es gar, um die Kinder zu kämpfen und so den Gerichten und Vormundschaftsbehörden zusätzlich Arbeit zu bereiten, setzt er sich der Gefahr aus, auch noch das „persönliche Umgangsrecht“ zu verlieren.

Die Scheidungsgesetze führen direkt in den finanziellen Ruin für den Mann

Im heutigen Scheidungsrecht muss der Mann immer zahlen, wenn die Frau kein ausreichendes Einkommen hat. In Wirklichkeit ist das Schuldprinzip also nicht abgeschafft, sondern der Mann ist per Gesetz immer der Schuldige = der Zahlende. **Dieses Pokerspiel ist nicht zu gewinnen, denn alle Gegenspieler, ausser der Mann selber natürlich, haben gezinkte Karten und der Spielverlauf steht von vornherein fest.**

In jedem anderen Bereich des Vertragsrechts, würde ein Vertrag, bei dem die Rechte und Pflichten zwischen den Vertragspartnern so ungleich verteilt sind, wie in der Ehe, als sittenwidrig und unwirksam gelten.

Aus diesen Gründen müssen heiratswillige Männer informiert werden, **wie die Praxis in Sachen Ehe und Familie, Umgangs- und Sorgerecht in der Schweiz aussieht und was vor allem Männer und Väter mit 50%iger Wahrscheinlichkeit zu erwarten haben.**